



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 12. Juni 2014 (13.06)
(OR. en)**

10782/14

CES 30

I/A-PUNKT-VERMERK

des	Generalsekretariats des Rates
für den	Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)/Rat
Nr. Vordok.:	9797/14 CES 23
Betr.:	Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss - Ernennung eines Mitglieds (AT)

1. Die österreichische Regierung hat am 30. April 2014 vorgeschlagen, Herrn Andreas THURNER als Nachfolger des ausscheidenden Mitglieds, Herrn Yves Gerfried GRUBER, zum Mitglied des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses zu ernennen¹.
2. Gemäß Artikel 302 AEUV ernennt der Rat die Ausschussmitglieder nach Anhörung der Kommission.
3. Die Kommission, die am 16. Mai 2014 zu der genannten Kandidatur gehört worden war, hat am 12. Juni 2014 ihre Zustimmung erteilt.
4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, dem Rat vorzuschlagen, er möge den in Dokument 10781/14 CES 29 enthaltenen Beschluss auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annehmen.
5. Der genannte Beschluss wird gemäß Artikel 297 Absatz 2 Unterabsatz 2 AEUV im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.

¹ Siehe Dok. 9797/14 CES 23.